

Merkblatt zum Aufnahmeverfahren

Ihr Weg zu uns

Wenn Sie Interesse an unserer Einrichtung haben, können Sie ein **Informationsgespräch** mit uns vereinbaren und dabei unser Rehabilitationsprogramm, unsere Arbeitsweise und die Aufnahmebedingungen kennen lernen. Es besteht zudem die Möglichkeit eine Wohntage zu besichtigen.

Zum Informationsgespräch können Sie auch in Begleitung von Angehörigen oder Mitarbeiter/-innen vermittelnder Institutionen kommen.

Haben Sie die Entscheidung für eine **Bewerbung** in unserer Einrichtung getroffen, benötigen wir folgende Bewerbungsunterlagen

- **Aufnahmebogen** des Hauses (wird beim Informationsgespräch ausgehändigt oder auf Wunsch zugesandt)
- **Aktuelle fachärztliche Stellungnahme** (Diagnose nach ICD, Symptomatik, Behandlungsverlauf, Indikation für eine medizinische Rehabilitation im Marianne-Leipziger-Haus mit Aussagen zur Rehabilitationsbedürftigkeit und Rehabilitationsfähigkeit)

Wenn die Bewerbungsunterlagen vollständig bei uns vorliegen, werden Sie zum **Aufnahmegespräch** eingeladen. In dem ca. einstündigen Gespräch sollen Ihre Probleme, aber auch Ihre Fähigkeiten und die daraus entstehenden Rehabilitationsziele herausgearbeitet werden. Die **Entscheidung** über Ihre Aufnahme wird im Aufnahmeteam der Übergangseinrichtung getroffen und Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Bei einer **Zusage** erfolgt die Aufnahme entsprechend der Reihenfolge der Warteliste sobald ein Kostenträger für die Maßnahme feststeht; in Einzelfällen kann auch nach anderen Kriterien entschieden werden.

Kostenbeantragung

Die Kosten der Rehabilitation im Marianne-Leipziger-Haus müssen gemäß unserer Verwaltungsvereinbarung bei folgenden Trägern beantragt werden:

- Ihre **Krankenversicherung** übernimmt die Kosten für die ersten 10 Wochen der Maßnahme
- Im Anschluss trägt Ihr **Rentenversicherungsträger** die Kosten der medizinischen Rehabilitation, wenn Sie:
 - die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen und
 - in einer fachärztlichen Stellungnahme eine Erfolgsprognose gegeben wird, d.h. eine Wiedereingliederung ins Erwerbsleben muss mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erreicht werden. (Antragsformulare für die medizinische Rehabilitation erhalten Sie bei Ihrem Rentenversicherungsträger oder bei uns)

Sind die Voraussetzungen des Rentenversicherungsträgers nicht gegeben, müssen die Kosten ab der 11. Woche

- beim **überörtlichen Sozialhilfeträger** oder
- wenn Sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beim **Jugendamt** beantragt werden.

Wir übernehmen für Sie gerne die umfangreiche Kostenklärung. Dafür benötigen wir Ihr Einverständnis, die eingereichte fachärztliche Stellungnahme an die Kostenträger weiterleiten zu können (Unterschrift unter der Schweigepflichtentbindung im Aufnahmebogen).